

Spektakulum Mulne // Informationsblatt & Marktordnung

1. Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Kurpark (Zufahrt über den Lindenweg 8), 23879 Mölln

Aufbauzeiten

Donnerstag, 16. September: von 15:00 bis 18:00 Uhr (ansonsten nur nach vorheriger Absprache)

Freitag, 17. September: ab 9:00 Uhr, um 14:00 Uhr sind alle Arbeiten einzustellen

Öffnungszeiten

Freitag, 17. September: von 15:00 bis 22:00 Uhr (der Marktplatz schließt um 20:00 Uhr)

Samstag, 18. September: von 11:00 bis 22:00 Uhr (der Marktplatz schließt um 20:00 Uhr)

Sonntag, 19. September: von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau

Sonntag, 19. September: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Einfahrt der Fahrzeuge frühestens 15 Minuten nach Veranstaltungsende. Bitte keine Rasenflächen befahren, Ausnahmen sind vor Ort mit Johannes Richter (0151 46330830) zu klären.

2. Ansprechpartner

Veranstalter

Tourismus- und Stadtmarketing Mölln, Am Markt 12, 23879 Mölln

Telefon: 04542 85688-92, Telefax: 04542 85688-99, E-Mail: event@stadtmarketing-moelln.de

Ansprechpartner vor Ort

Johannes Richter Telefon: 0151 46330830

3. Information zu Anlieferung und Aufbau

Bitte melden Sie sich bei Ankunft unter der Telefonnummer 0151 46330830, damit wir Ihnen den Standplatz/ Lagerplatz zuweisen können. Generell werden keine Rasenflächen befahren, Ausnahmen sind vor Ort mit Johannes Richter (0151 46330830) zu klären. Während der Veranstaltungszeiten sind Fahrzeuge jeglicher Art auf der Veranstaltungsfläche nicht zugelassen. Die Lagerung von Waren hinter den Ständen ist nicht gestattet.

4. Parkplatz

Während der Marktzeiten sind keinerlei Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt, daher bitten wir Sie auf den Parkplatz „Kurpark-Parkplatz“, „Mühlenplatz“ oder „Quellenhof“ auszuweichen.

5. Bewachung

Der Markt wird Donnerstag von 18:00 bis 9:00 Uhr, Freitag von 20:00 bis 9:00 Uhr und Samstag von 20:00 bis 9:00 Uhr bewacht, zusätzlich wird der Kurpark nachts von 22:30 bis 6:00 Uhr abgeschlossen.

6. Nachtruhe

Grundsätzlich gilt auf dem Veranstaltungsgelände Nachtruhe, die ab 0:00 Uhr einzuhalten ist, es sei denn, es wird in der Heerlagerbesprechung etwas anderes verkündet.

7. Heerlagerbesprechung

Am Eröffnungstag findet eine Heerlagerbesprechung statt, um eventuelle Aktionen, offene Fragen und Regeln des Marktes zu klären. Jedes Lager wird gebeten einen Vertreter zu der Besprechung zu entsenden. Der Ort und die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben oder kann bei Johannes Richter (0151 46330830) erfragt werden. Händler, Kunsthandwerker und Gastronomen sind hiervon nicht betroffen.

8. Abfall

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter. Bitte den Müll jeweils am Abend nach Veranstaltungsende in blaue Säcke verpackt hinter dem Toilettengebäude platzieren, er wird dort abgeholt. Der Standbetreiber/das Heerlager verpflichtet sich, in seinem Stand, auf evtl. genutzten Freiflächen sowie in einem Umkreis von 2m um seine Standfläche für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Hierfür hat jedes Lager/jeder Standbetreiber einen Unratbehälter vor seinem Lager/Stand bereitzustellen.

9. Elektroinstallationen

Bestellungen des Strombedarfs können bei dem Veranstalter vorgenommen werden. Der Betreiber sollte bis zu 50m Verlängerungskabel für seinen bei dem Veranstalter bestellten Anschluss bereithalten.

10. Wasser/Abwasser

Grundsätzlich wird kein Wasseranschluss zur Verfügung gestellt. Eine Wasserstelle zum Zapfen steht zur Verfügung. Gastronomen können natürlich nach vorheriger Anmeldung Wasseranschlüsse nutzen, Verteiler und ausreichend Schläuche sind mitzubringen.

11. Feuer/Gasanlagen/Heizungen

Für jeden Stand mit Feuerstätten und Flüssiggasanlagen ist ein geeigneter, amtlich zugelassener Feuerlöscher nach DIN EN 3 (z. B. Pulverlöscher PG 6) bereitzuhalten. Die Örtlichkeit und das Anlegen von Feuerstellen bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Für den Brandschutz ist der Betreiber der Feuerstelle verantwortlich.

Lagerfeuer dürfen nur in dafür vorgesehene Feuerschalen in einem gesicherten Bereich gemacht werden. In der Nähe der Feuerstellen müssen ausreichende und funktionsfähige Löschmittel bereitgestellt werden. Feuerholz wird allen Lagern gleichermaßen zur Verfügung gestellt.

12. Axt-, Bogenbahnen

Die ordnungsgemäße Sicherung muss gewährleistet sein. Private Bogenbahnen und Axtwurfanlagen werden nicht über die Versicherung des Veranstalters abgedeckt, sondern müssen vom jeweiligen Betreiber selbst versichert werden. Eine Versicherung ist vor Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter vorzuzeigen, andernfalls wird der Betrieb der Anlage untersagt.

13. Hunde

Hunde sind während der Veranstaltung erlaubt, jedoch an einer maximal 2m langen Leine zu halten. Die Hinterlassenschaften sind unverzüglich zu entfernen.

14. Auszeichnungspflicht

Jedes Lager/jeder Stand ist verpflichtet ein Schild oder Wappen aufzustellen, auf dem der Name des Lagers/Standes ersichtlich ist.

Außerdem ist bei allen Gebühren und Preisen, behördlich vorgeschrieben, eine Ausschilderung auch in EUR aufzustellen.

15. Abmeldung

Sollte ein Heerlager/Standbetreiber den angemeldeten Termin nicht wahrnehmen können, ist dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen/Überlieferungen der zeitlichen Epoche zu orientieren.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Markt- und Lagerordnung.

Wir wünschen allen Mitwirkenden ein angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!